

## **Marktgemeinderatssitzung vom 05.04.2022**

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

### **2. Der Bürgermeister informiert**

#### *Terminvereinbarung Bürgerbüro*

Bgm. Hemmerich teilte dem Gremium mit, dass das Bürgerbüro – in Absprache mit ihm – weiterhin an der Terminvereinbarung festhalten möchte.

#### *Flüchtlingshilfe*

Bgm. Hemmerich informiert die Anwesenden, dass bisher 61 Geflüchtete in der Marktgemeinde aufgenommen wurden, allesamt in Privatunterkünften. Er dankte allen Beteiligten für ihr Engagement.

### **3. Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Vorentwurf zum Neubau des gemeindl. Kindergartens Fl.-Nr. 926, Gemarkung Fuchsstadt**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des Architekten Herrn Dold zur Kenntnis und beschloss aufgrund des vorgestellten Vorentwurfes die weiterführende Planung.

#### **4.1 Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle mit Errichtung eines Parkdecks, Fl.-Nr. 266/2, Reutersgasse 24, Gemarkung Reichenberg; Wiedervorlage Änderung des Bauplans in Bezug auf Außenanlagen**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und den Antrag zur Kenntnis und stimmte dem Bauantrag nebst Änderungen der Außenflächengestaltung mit 12:2 Stimmen zu.

Die Bauverwaltung wurde beauftragt, den Bauantrag bei der Baugenehmigungsbehörde einzureichen.

Ferner wurde sie beauftragt, an der geplanten Außenflächengestaltung des Gewinners des Wettbewerbes samt Außengestaltung auf der Flurnummer 266 festzuhalten.

#### **4.2 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Vollgeschossen mit Doppelgarage und Abstellraum im Bereich Bebauungsplan Schloßblick, Flur Nr. 250/6, Gemarkung Reichenberg, Am Schloßblick 14**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und den Antrag zur Kenntnis und stimmte dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen, Doppelgarage und Abstellraum im Bereich Bebauungsplan Schloßblick, Flurnummer 250/6, Am Schloßblick 14, Gemarkung Reichenberg, mit 13:1 Stimmen zu.

Es wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Schloßblick“ in Bezug auf die Anzahl der Vollgeschosse (2 anstatt 1) gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Ver- und Entsorgungsleitungen sind gemäß der gemeindlichen Satzung an das öffentliche Netz anzuschließen. Die DIN 1986 ist zu beachten. Soweit sich befestigte Fläche in Richtung öffentlicher Fläche neigen, sind unmittelbar auf der Grenze Entwässerungsrinnen einzubauen.

#### **4.3 Antrag auf Vorbescheid; Neubau einer Lagerhalle für Material u. Fertigprodukte, Fl.-Nrn. 923 Am Kirchberg o.N., Teilfläche 927 Nähe Brauereistr. o.N., Gemarkung Fuchsstadt mit: - Einbau einer Heizzentrale "Biomasse" für Produktionshalle als Ersatz für bestehende Gas-Thermen - Lagerung Hackschnitze - Dach mit PV-Anlage zur Eigenstromversorgung**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und den Antrag zur Kenntnis und stimmte grundsätzlich der Bebauung mit 11:3 Stimmen zu.

Über Art und Maß der Bebauung konnte mit den vorliegenden Unterlagen keine Aussage getroffen werden.

#### **4.4 Altortsanierung Reichenberg; Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Nebengebäuden von Fl.-Nr.: 192, Reutersgasse 2, Gemarkung Reichenberg**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

#### **4.5 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Fl.-Nr. 159, Am Seegraben 7, Gemarkung Lindflur, Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen und Terrasse**

Das Baufenster wurde eingehalten. Die Nachbarschaftsbeteiligung fand statt, wurde jedoch im Antrag nicht vermerkt.

Der Bezugspunkt der Höhe wurde augenscheinlich falsch ermittelt, liegt jedoch auf der sicheren Seite. Die maximale Firsthöhe von 9,50m wird mit  $8,21+0,10=8,31\text{m}$  eingehalten.

Auf den Hinweise D.4 wird explizit hingewiesen.

Für die Dacheindeckung mit Betonstein wird explizit auf die Vorgaben des Bebauungsplanes C.2.3 verwiesen (nicht glänzende Dacheindeckung mit Farbspektrum ziegelrot bis ziegelrotbraun und anthrazit bis schwarz).

Es sind für eine Wohneinheit 2 Stellplätze eingeplant und mit der Stellplatzsatzung konform.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **4.6 Ehemalige Malzfabrik: Neubau von 34 Wohnungen, Haus 1-3, Mittelgarage m. 35 Stellplätzen, Freianlage mit 17 Stellplätzen, Stützmauern, Kinderspielplatz, Zufahrtsrampe zu Fl.-Nr. 179**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

#### **4.7 Bauantrag; Fl.-Nr. 164/12, Am Seegraben 21, Gemarkung Lindflur, Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 offenen Stellplätzen**

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen und den Antrag zur Kenntnis und erteilte das Einvernehmen auf Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 offenen Stellplätzen auf Flurnummer 164/12, Am Seegraben 21, Gemarkung Lindflur, mit folgenden Befreiungen:

##### **4.7.1 Befreiung Firsthöhe**

Es wurde mit 11:3 Stimmen eine Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan nach Ziff. A.2.4. (Die maximal zulässige Firsthöhe der Hauptgebäude beträgt 9,50 m) erteilt.

##### **4.7.2 Befreiung Flachdach**

Es wurde eine Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan nach Ziff. C.2.1 (Zulässig sind Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 18° bis 48°) erteilt.

##### **4.7.3 Befreiung Krüppelwalmdach**

Es wurde mit 13:1 Stimmen eine Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan nach Ziff. C.2.1 (Zulässig sind Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 18° bis 48°) erteilt.

##### **4.7.4 Befreiung Schlafräume**

Dies wurde einstimmig abgelehnt.

#### **5. Baugebiet "Vorderer Höchberg II"; Abschluss einer Ausfallbürgschaft zum Vertrag über den Grundankauf, Treuhandvertrages und Erschließungsvertrages; 1. Nachtrag**

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Nachtrag zum Vertrag über Grundankauf, Treuhandvertrages und Erschließungsvertrages zwischen der KFB Baumanagement GmbH, Reuth b. Erbdorf, und dem Markt Reichenberg.

Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden ermächtigt, den Nachtrag zum Vertrag über Grundankauf, Treuhandvertrages und Erschließungsvertrages zwischen der KFB Baumanagement GmbH, Reuth b. Erbdorf, und dem Markt Reichenberg zu unterzeichnen.

#### **6. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2022; Erste Beratung des Verwaltungshaushalts**

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

#### **7. Turnusmäßige Vergabe diverser Grünpflegearbeiten im Ortsgebiet**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote zur Kenntnis.

Die Fa. Mainfränkische Werkstätten GmbH erhielt den Zuschlag.

Grundlage der Auftragsvergabe war das Angebot vom 17.03.2022.

Die Marktgemeindeverwaltung wurde gebeten, die erforderlichen Mittel im gemeindlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2022 einzustellen.

#### **8. Friedhofswesen; Anschaffung einer weiteren Stele für das Urnenfeld Blumenwiese auf dem Friedhof Reichenberg Auftragsvergabe**

Der Marktgemeinderat nahm die Angebote über die Schaffung einer neuen Stele zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, den Auftrag an die Firma Herrhammer auf Grundlage des Angebotes vom 21.03.2022 in Höhe von 4.212,60 € (brutto) zu vergeben. Vor Ausführung der Arbeiten ist dem Gemeinderat noch eine Entwurfsskizze vorzulegen.

#### **9. Fenster-Grundreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung**

Der Marktgemeinderat nahm die vorliegenden Angebote zur Kenntnis.

Die Fa. Fleischmann erhielt den Auftrag über die Fensterreinigungsarbeiten auf der Grundlage des Angebotes vom 23.03.2022 mit einer Auftragssumme von 4.062,60 € (brutto).

Die Marktgemeindeverwaltung wurde gebeten, die erforderlichen Mittel im gemeindlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2022 einzustellen.

#### **10. Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

GR Dworschak erkundigte sich nach dem derzeitigen Sachstand der Entwicklung des Baugebiets Heppental, Fuchsstadt. Herr Traut teilt mit, dass die Vermessungsarbeiten abgeschlossen seien. Sobald die endgültige Größe der Grundstücke feststehe, werde man diese an den zuständigen Notar weitergeben.

GRin Tewes kam auf die in der vorigen Woche (29. März) stattgefundene Bürgerversammlung zu sprechen; sie kritisierte die Behandlung aktueller Themen, da diese ihrer Meinung nach nicht Gegenstand einer Versammlung gewesen seien, die die Jahre 2020 und 2021 umfasst. Des Weiteren war es nicht rechtens gewesen, die – ob virtuell oder vor Ort anwesenden – Gemeinderäte von den Abstimmungen auszuschließen: Jedes Gemeinderatsmitglied verfüge über das Stimmrecht in seinem jeweiligen Ortsteil und bei nur einer gemeinsam stattfindenden Bürgerversammlung dürften diese dieses selbstverständlich nutzen. Bgm. Hemmerich versprach, dies künftig zu berücksichtigen. Hinsichtlich der angesprochenen Themen räumte er ein, dass man diese nicht hätte behandeln müssen, jedoch hätte er dies als kontraproduktiv empfunden. GRin Kranz wollte wissen, ob künftig wieder in jedem Ortsteil Bürgerversammlungen abgehalten werden oder ob man beibehalten wolle, eine

Bürgerversammlung für den gesamten Markt Reichenberg anzubieten. Bgm. Hemmerich sprach sich für letzteres aus; dies könne seiner Meinung nach für den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen der Gemeinde durchaus förderlich sein. GRin Wolf stimmte ihm zu. GRin Kranz und weitere Mitglieder des Gemeinderats widersprachen dem; laut Eingemeindungsvertrag müsse in jedem Ortsteil eine Bürgerversammlung abgehalten werden. Außerdem wurden Bedenken geäußert, dass ortsspezifische Themen untergehen könnten, sollte künftig nur eine Bürgerversammlung abgehalten werden.